Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1493

09. 02. 78

Sachgebiet 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Geänderter Vorschlag einer Verordnung des Rates betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (Gemäß Artikel 149 Abs. 2 des EWG-Vertrages von der Kommission dem Rat vorgelegt)
— Drucksache 8/638 —

A. Problem

Durch Erzeugergemeinschaften und ihren Vereinigungen soll eine rationellere Zusammenfassung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie durch Beachtung gemeinsamer Erzeugungs- und Vermarktungsregeln eine qualitative Anpassung dieses Angebots an die Markterfordernisse ermöglicht werden. Wegen erheblicher Unterschiede in der Vermarktungsstruktur und unterschiedlicher agrarpolitischer Zielsetzungen konnten sich die Mitgliedstaaten über den bisherigen Vorschlag nicht einigen.

B. Lösung

Der geänderte Vorschlag soll zunächst auf Italien beschränkt sein, jedoch durch Ratsbeschluß auf andere Mitgliedstaaten mit vergleichbar ungünstiger Vermarktungsstruktur und ungenügendem Organisationsgrad der Landwirtschaft ausgedehnt werden können.

Einmütige Kenntnisnahme

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 8/638 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die Erweiterung der räumlichen Anwendbarkeit der vorgeschlagenen Verordnung nur sehr einschränkend erfolgt.

Bonn, den 8. Februar 1978

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)
Vorsitzender

Paintner
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paintner

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 24. Juni 1977 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat ihn in seiner Sitzung am 14. Dezember 1977 behandelt.

Bei dem Vorschlag geht es um folgendes:

Mit dem geänderten Vorschlag wird wie mit dem bisherigen eine Verbesserung der Struktur des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse angestrebt. Durch Bildung von Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von ihnen soll eine rationellere Zusammenfassung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse ermöglicht werden. Durch Beachtung gemeinsamer Erzeugungs- und Vermarktungsregeln soll dieses Angebot an die Markterfordernisse qualitativ angepaßt werden. Wegen erheblicher Unterschiede in der Vermarktungsstruktur in den einzelnen Mitgliedstaaten und unterschiedlicher agrarpolitischer Zielsetzungen konnte über den bisherigen Vorschlag in Brüssel eine Einigung nicht erzielt werden. Der geänderte Vorschlag ist auf Italien beschränkt. Durch Ratsbeschluß soll er jedoch auch auf Gebiete anderer Mitgliedstaaten mit vergleichbar ungünstiger Vermarktungsstruktur und ungenügendem Organisationsgrad der Landwirtschaft ausgedehnt werden können.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde betont, daß das Marktstrukturgesetz von der vorgeschlagenen Verordnung nicht berührt werden dürfe und daß Erweiterungen des räumlichen Geltungsbereichs der Verordnung nur sehr einschränkend vom Rat beschlossen werden sollten.

Der Ausschuß schlägt daher vor, den Vorschlag der EG-Kommission mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, auf eine nur sehr eingeschränkte Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs der Verordnung hinzuwirken.

Bonn, den 8. Februar 1978

Paintner
Berichterstatter